

so drückend ist, daß, meiner Ueberzeugung nach, früher oder später von Seiten der Staatsregierung ein Antrag gestellt werden muß, entweder eine Vermehrung der Gehalte eintreten zu lassen, oder für sämtliche Ministerien Dienstwohnungen zu schaffen. Hierzu kommt, daß diese Posten ganz anderer Natur sind, als die meisten übrigen Dienststellen, in so fern ein Mangel an Uebereinstimmung mit den Kammern, ein Mangel an Uebereinstimmung mit den Gesinnungen der Krone Veränderungen herbeiführen können und müssen, wofür der Beamte selbst in seiner Dienstführung vielleicht gar nichts kann, so daß, wenn ein solcher Fall plötzlich und schnell einträte, die auf die Einrichtung solcher Wohnungen verwendeten Kosten offenbar eine enorme Last sein würden. Gehe ich auf das betreffende Ministerium über, so bitte ich diejenigen, die sich um die Verhältnisse von Dresden bekümmert haben, doch ihr Augenmerk auf die größern Gebäude zu richten, sich nach den Miethpreisen zu erkundigen und zu gleicher Zeit zu fragen, in wessen Händen diese größern Gebäude sich befinden. Sie sind in den Händen der Meubleurs und der Gastwirthe, so daß diese Gebäude für gar keinen Preis zu haben sind und es unerläßlich ist, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in dem bleibenden Besitze einer Wohnung sei, aus welcher es nicht jederzeit verdrängt werden kann. Ich halte diese Operation in jedem Falle für vollständig gerechtfertigt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten kann unmöglich eine Wohnung haben, wie jeder andere Privatmann, denn er ist genöthigt, Repräsentationsaufwand zu machen, und ich frage Sie, meine Herren, ob Sie einen Ort wissen, wo sich das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hier in Dresden etabliren könnte, und auf welchen es für die Dauer rechnen könnte, es müßte denn einen exorbitanten Preis dafür bezahlen. Diese Verhältnisse sind so schlagend, daß, obgleich ich den Grundsatz vollständig anerkenne, daß Capitale in Häuser zu verwenden, das unfruchtbarste Geschäft sei, doch hier die Nothwendigkeit vorliegt, für dieses Ministerium ein Quartier zu schaffen, welches keiner Veränderung unterliegt. Gehe ich zu den Bemerkungen wegen der Forstgebäude über, so muß ich die Regierung gegen den Vorwurf verwahren, daß es sich darum handelt, bequeme und angenehme Wohnungen für die Forstbeamten zu schaffen; das ist dem Ministerium nie in den Sinn gekommen, sondern es handelt sich bloß darum, die Lage der meisten Forstbeamten zu verbessern; und hier frage ich Sie, meine Herren, nochmals, glauben Sie, daß die Forstbeamten so bezahlt werden, daß ein solcher Wechsel von diesen Leuten so leicht übertragen werden könne? Die Forstbeamten, welche hier in Frage kommen, erhalten vielleicht 500 Thlr. Gehalt, müssen oft an Orten wohnen, wo keine oder schlechte Quartiere zu erlangen sind, und werden vielleicht nach einem Aufenthalte von 3, 4 oder 5 Jahren durch Kündigung oder durch den Dienst genöthigt, diese Wohnung wieder zu verlassen, ohne daß sie eine besondere Entschädigung für die Einrichtung verlangen können. Also glaube ich, ist es Pflicht des Staats, dafür zu sorgen, daß diese Beamten nicht mit solchen drückenden Ausgaben belastet werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß die geehrte Kammer selbst beschlossen hat,

darauf anzutragen, die Lage der Forstbeamten zu verbessern, und das Ministerium selbst darum angegangen hat. Dann mache ich Sie, meine Herren, darauf aufmerksam, um was für eine Branche es sich handelt. Es handelt sich um eine Einnahmequelle, die die bedeutendste des Landes ist, und es kommt darauf an, die Leute so zu stellen, daß sie von ihrem Gehalte leben können. Ich mache darauf aufmerksam, daß Seiten der Finanzdeputation bei einer andern Branche dieser Wunsch ebenfalls ausgesprochen ist, daß gewisse Beamte besser gestellt werden möchten. Man muß keineswegs die Beamten so stellen, daß sie in Noth gerathen, wenn man von ihnen eine strenge und gewissenhafte Pflichterfüllung verlangen will. Es ist das allerschlechteste Verwaltungssystem, die Beamten so anzustellen, daß sie von ihrem Gehalte nicht zu leben vermögen, und es ist das Allergeringste, was der Staat thun kann, daß er gerade diesen Beamten zweckmäßige Wohnungen verschafft, die dem Wechsel nicht unterworfen sind; denn sehr richtig ist, was der Herr Referent bemerkt hat, sie werden abhängig von den Gemeinden, abhängig von Privatpersonen, die, wenn es ihnen beliebt, augenblicklich die Wohnung kündigen können, wenn sie ihnen nicht darin willfahren wollen, was gegen ihre Pflicht läuft. Das sind die hauptsächlichsten Gründe, welche das hohe Ministerium bestimmt haben, einen Antrag darauf zu richten, daß die Forstbeamten besondere Gebäude erhalten. Außerdem, meine Herren, sehe ich in dieser Erklärung, daß das Ministerium auf die jetzige Art fortfahren möge, eine Ueberschreitung des Bewilligungsrechts oder ein Vertrauensvotum gar nicht. Das Ministerium hat erklärt, es würde eine solche Wohnung 3000—4000 Thlr. kosten und es würden nur noch 40 Wohnungen gebraucht. Das Ministerium hat ferner gesagt, es würde in jedem Jahre 3—4 solcher Wohnungen ausführen lassen und es würde diese Ausgabe von dem Mehrertrage der Forsten bestritten, so daß Ihnen jede Unterlage gewährt worden ist, die Sie verlangen können. Soll Ihnen, meine Herren, der Anschlag von jedem einzelnen Forstgebäude zur Prüfung vorgelegt werden, so gehen Sie meiner Ueberzeugung nach in der Controle zu weit. In der That, meine Herren, ich glaube, in dieser Lage befindet sich die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen nicht, den Anschlag jedes einzelnen Forstgebäudes zu prüfen. Der Zweck der Gebäude, der höchste Kostenbetrag, die Quelle, woher die Deckung zu entnehmen, ist Ihnen angegeben, also einen besondern Anschlag über jede einzelne Forstwohnung zu verlangen, halte ich der Stellung der Kammern nicht angemessen.

Abg. Todt: Nur wenige Bemerkungen sind es, mit welchen ich mich bei der gegenwärtigen Debatte betheiligen will, und sie beziehen sich allerdings auch auf den schon erwähnten Ankauf des schon mehr erwähnten Hauses auf der Seegasse. Kame uns jetzt ein Decret zu, welches unter Anführung des unter 5 angegebenen Grundes die Nothwendigkeit und Richtigkeit jenes Hauskaufes darlegte, so würde ich meinerseits nicht das mindeste Bedenken haben, zu diesem Ankaufe meine Zustimmung zu geben, dem Decrete beizutreten, ja ich würde wahrscheinlich gar nicht das Wort deshalb ergriffen haben.